



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 14.10.2019

Zentralstelle Task Force

Die dem Landesamt für Asyl und Rückführungen angeschlossene Zentralstelle Task Force besteht mittlerweile seit über einem Jahr. Der Internetpräsenz des Landesamtes für Asyl und Rückführungen ist dabei folgende Beschreibung zu entnehmen:

„Aufgabe der Zentralstelle Task Force ist die Bündelung der behördlichen Zusammenarbeit für eine schnelle und konsequente Aufenthaltsbeendigung randalierender und gewalttätiger Ausländer. Durch die Task Force erfolgt eine zeitnahe Abstimmung mit allen beteiligten Stellen, um repressive, präventive und ausländerrechtliche Maßnahmen zu ergreifen und den rechtlichen Rahmen konsequent auszuschöpfen. Die Task Force wertet die polizeilichen Ereignismeldungen aus und leitet gegebenenfalls weitere Maßnahmen in die Wege, wie beispielsweise die Durchführung von Fallkonferenzen. In der Task Force werden erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ausländerbehörden, aus der Unterbringungs- und Sozialverwaltung sowie auch aus der Bayerischen Polizei eingesetzt.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der Zentralstelle Task Force?
2. Mit welcher personellen Stärke ist die Zentralstelle Task Force ausgestattet?
 - 3.1 Ist es nach Meinung der Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass die Zentralstelle Task Force im Vorfeld ihrer Tätigkeit die polizeilichen Ereignismeldungen auswertet, sinnvoll, alle entsprechenden polizeilichen Einrichtungen anzuweisen, bei Gewalttaten die Nationalität des jeweiligen Täters zu benennen?
 - 3.2 Wenn nein, wie will die Staatsregierung ausschließen, dass die Zentralstelle Task Force in solchen Fällen untätig bleibt, in denen in polizeilichen Ereignismeldungen Angaben über die Nationalität des Täters verschwiegen werden?
 - 4.1 In wie vielen Fällen wurde die Zentralstelle Task Force seit ihrer Errichtung tätig?
 - 4.2 Um welche Straftaten handelt es sich konkret, die zur Ausweisung geführt haben (bitte ausschlüsseln nach Straftat und Häufigkeit)?
 - 5.1 Wird die Zentralstelle Task Force in ihrer Arbeit durch „Abschiebewarnungen“ des Bayerischen Flüchtlingsrates behindert?
 - 5.2 Wenn ja, in wie vielen Fällen?
6. Welche Rahmenbedingungen müssten nach Meinung der Staatsregierung geändert werden, um die Arbeit der Zentralstelle Task Force zu optimieren?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 17.12.2019

1. Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der Zentralstelle Task Force?

Die Arbeit der Zentralstelle Task Force beim Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) hat sich aus Sicht der Staatsregierung bewährt. Durch eine effiziente Bündelung der behördlichen Zusammenarbeit und die Möglichkeit zeitnaher Abstimmung mit allen beteiligten Stellen werden spürbare Synergieeffekte erzielt.

2. Mit welcher personellen Stärke ist die Zentralstelle Task Force ausgestattet?

Die Zentralstelle Task Force besteht derzeit aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zwei Verbindungsbeamten der Bayerischen Polizei (Stand 20.11.2019).

3.1 Ist es nach Meinung der Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass die Zentralstelle Task Force im Vorfeld ihrer Tätigkeit die polizeilichen Ereignismeldungen auswertet, sinnvoll, alle entsprechenden polizeilichen Einrichtungen anzuweisen, bei Gewalttaten die Nationalität des jeweiligen Täters zu benennen?

3.2 Wenn nein, wie will die Staatsregierung ausschließen, dass die Zentralstelle Task Force in solchen Fällen untätig bleibt, in denen in polizeilichen Ereignismeldungen Angaben über die Nationalität des Täters verschwiegen werden?

Die der Zentralstelle Task Force übermittelten polizeilichen Mitteilungen beinhalten jeweils die Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Personen.

4.1 In wie vielen Fällen wurde die Zentralstelle Task Force seit ihrer Errichtung tätig?

Bisher wurden 644 Fälle in die Bearbeitung bei der Zentralstelle Task Force aufgenommen (Stand 20.11.2019).

4.2 Um welche Straftaten handelt es sich konkret, die zur Ausweisung geführt haben (bitte ausschlüsseln nach Straftat und Häufigkeit)?

Auch bei einer Übernahme der Fallbearbeitung durch die Zentralstelle Task Force verbleibt die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei der Ausländerbehörde. Vorrangiges Ziel der Zentralstelle Task Force ist es, gewalttätige sowie massiv straffällig gewordene Ausländer zügig zurückzuführen. So konnten bereits 58 Straftäter durch beschleunigende Koordination der Zentralstelle Task Force einer zügigen Abschiebung zugeführt werden. Dem LfAR liegen keine Daten zu Ausweisungsverfügungen der zuständigen Ausländerbehörden vor. Eine Straftatenausschlüsselung zu jeder rückgeführten Person liegt der Zentralstelle Task Force nicht vor. Statistisch auswertbar sind die unten angeführten Deliktsbereiche, in welchen die 58 rückgeführten Personen straffällig wurden:

Deliktsbereiche	Anzahl der Fälle
Straftaten gegen das Leben	1
Sexualdelikte	16
Gewaltdelikte	34

Deliktsbereiche	Anzahl der Fälle
Betäubungsmitteldelikte	4
Sonstige Delikte	3

- 5.1 Wird die Zentralstelle Task Force in ihrer Arbeit durch „Abschiebewarnungen“ des Bayerischen Flüchtlingsrates behindert?**
- 5.2 Wenn ja, in wie vielen Fällen?**

Dem LfAR liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

- 6. Welche Rahmenbedingungen müssten nach Meinung der Staatsregierung geändert werden, um die Arbeit der Zentralstelle Task Force zu optimieren?**

Die zuständige Fachabteilung im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration analysiert fortlaufend die Arbeit der Zentralstelle Task Force. Das LfAR setzt die Praxiserfahrungen im Sinne einer „lernenden Organisation“ um. Wichtig ist, die enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden (Polizei, Ausländerbehörde und Justiz) sowie den kontinuierlichen Austausch mit den Bundesbehörden weiter zu fördern. Auch die weiterreichenden Eskalationsmöglichkeiten des Bundes (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundespolizei, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) sollen zukünftig bei Bedarf herangezogen werden.